

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 98 (2013)
Heft: 2

Artikel: Religiöse Unterwanderung in Bildung, Forschung und Ethikkommission
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen als Arbeitgeber

Tendenz und Lizenz zur Diskriminierung?

In Deutschland sind die Kirchen in den Fokus geraten, weil sie als zweitgrösster Arbeitgeber und als grösste staatlich subventionierte Dienstleister offenbar eine Lizenz zur Diskriminierung haben. In der Schweiz dürfte das Ausmass kaum kleiner sein, es ist aber vor allem noch viel weniger transparent.

Experten schätzen den Jahresumsatz der beiden grossen Schweizer «Landeskirchen» auf drei bis vier Milliarden Franken. Damit schaffen sie es auf der Liste der umsatzstärksten Unternehmen der Schweiz (ohne Banken und Versicherungen) auf ca. Rang 50. Genaues weiss man nicht, weil niemand die Zahlen kennt oder kennen will. Ein Überblick ist schwierig, weil in der Schweiz die Kirchen von unten nach oben organisiert und finanziert sind.

Auch auf dem Arbeitsmarkt sind die staatlich anerkannten Kirchen ein wesentlicher Player. Als Arbeitgeber dürften die beiden Konfessionen es sogar unter die ersten 20 in der Rangliste schaffen. Auf «weit über 10'000» Personen, so schätzte 2005 die Fachzeitschrift *der arbeitsmarkt*, sind für die beiden Konfessionen tätig. Eigene Berechnungen ergeben indes eine Vielfaches davon: Allein in den total 2500 katholischen und reformierten Kirchgemeinden der Schweiz dürften rund 5500 Vollzeitstellen bestehen, die ausschliesslich mit Kirchenmitgliedern besetzt werden.

Weitere Hinweise ergeben sich aus der Mitgliedschaft des katholischen Kirchenmusikerverbands SKMV mit 25'000 Mitgliedern und der Kantonalen reformierten Kirchenmusikerverbände RKV, in denen einige Tausend reformierte Kirchenmusiker Mitglied sind.

Dazu kommen Universitäten und konfessionelle Schulen als Arbeitgeber, konfessionelle Sozialwerke etc. pp. Es dürfte kaum übertrieben sein anzunehmen, dass weit über 50'000 Beschäftigte in der Schweiz direkt von den beiden anerkannten Kirchen abhängig sind (zum Vergleich: in der öffentlichen Verwaltung arbeiten rund 160'000 Menschen) und deren Jobs fast ausschliesslich Mitgliedern der beiden Konfessionen offenstehen.

Das liest sich im Stellenanzeiger aktuell zum Beispiel so: Die Caritas Zürich sucht einen Sozialarbeiter und die Kirchgemeinde St. Anton in Zürich einen Hauswart: Beide sollten berufliche Erfahrung im «kirchlichen Umfeld» mitbringen. Auch das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) sucht einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der «mit der katholischen Kirche vertraut» ist, die katholische Kirche Uster einen Hauswart

mit «Interesse am kirchlichen Leben», der künftige Siegrist in Oberwinterthur soll «im christlichen Glauben verwurzelt und Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche» sein und auch Oberglatt suchte einen Organisten mit «Vertrautheit mit den reformierten Traditionen».

Problematisch ist, dass Anders- und Nichtgläubige kaum eine Chance haben, eine solche Stelle zu bekommen, und sicher nicht die in der Bundesverfassung gewährleistete Wahl, jederzeit aus der jeweiligen Kirche auszutreten.

Kirchen sind sogenannte «Tendenzbetriebe», wie die vielen religiös motivierten Sozialwerke auch. Das Schweizer Bundesgericht hat 2004 anerkannt, dass Arbeitnehmende von «Tendenzbetrieben» (Unternehmen, deren Zweck nicht hauptsächlich gewinnorientiert ist und die eine Tätigkeit mit geistigem oder intellektuellem Charakter ausüben, sei es politischer, konfessioneller, gewerkschaftlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, karitativer oder ähnlicher Art) «bis zu einem gewissen Grad» die geistig-ideellen Grundsätze ihres Arbeitgebers mitzutragen haben. Ihre eigenen Grundrechte müssen demnach zurückstehen: die Kirchenmitgliedschaft etwa, oder aber auch die persönliche Lebensführung.

Höchst problematisch wird diese Sicht der Dinge da, wo solche Betriebe auch noch staatliche Subventionen oder andere öffentliche Beiträge erhalten, so 2012 im Fall der Heilsarmee (1600 Beschäftigte in der Schweiz), die eine Kaderfrau, Leiterin einer Zürcher Behinderteneinrichtung, entliess, weil sie mit einer Frau in einer Beziehung lebt. Die betroffene soziale Einrichtung wird vom Kanton Zürich mitfinanziert. Dort goutiert man zwar die Vorgehensweise der Heilsarmee offiziell nicht, man habe aber keine rechtliche Handhabe, dagegen vorzugehen ...

Und es geht – noch versteckter – auch anderswo so: Vor einiger Zeit wurde im Kanton Solothurn ein qualifizierter Bewerber für die Leitung eines öffentlichen Altersheims in zweiten und entscheidenden Gespräch plötzlich gefragt, ob er Mitglied einer Landeskirche sei. Er war es nicht. Er hat die Stelle nicht erhalten. Später fand er heraus, dass der Pfarrer, der von seinem Kirchenaustritt gewusst hat, im Leitungsgremium des Altersheims sass ...

Der Staat – eigentlich Garant der Grundrechte – privilegiert also offensichtlich Konfessionen, akzeptiert religiöse «Tendenzen» und erteilt damit Lizenzen zum Diskriminieren. ■ www.news.ch 7.2.2013

Religiöse Unterwanderung in Bildung, Forschung und Ethikkommissionen



Der Zürcher Sterbehelfer und Menschenrechtsanwalt Ludwig Minelli warnt vor der Unterwanderung gesellschaftlicher Einrichtungen. Solcher Einflussnahme sei nur schwer beizukommen, weil die Zugehörigkeit zu einer Religion oder die weltanschauliche Einstellung jeder Person zum datenschutzrechtlich geschützten Privatbereich gehört. Wer aber beispielsweise als Universitätslehrer, Richter, Politiker, Mitglied einer gesellschaftlich bedeutenenden Kommission oder publizistisch tätig sei oder sich sonst an der öffentlichen Debatte wichtiger gesellschaftlicher Fragen beteilige, verdiene in dieser Hinsicht keinen Schutz, sondern müsse hinsichtlich des weltanschaulichen Standpunktes transparent sein.

Eine ausgesprochene Tendenz zur Unterwanderung durch religiös gebundene Personen, insbesondere von sogenannten Freikirchen, macht er in der Bildung (auf allen Stufen) und auch an öffentlichen Einrichtungen aller Art aus.

Als Beispiel nennt Minelli den an der Universität Fribourg lehrenden deutschen Theologen Markus Zimmermann-Acklin, den er dem Umfeld des katholischen Speerspitzen-Ordens Opus Dei zurechnet und der ein radikaler Gegner der Sterbehilfe und strammer Gefolgsmann des Vatikans sei. Er könne über Forschungsgelder des Schweizerischen Nationalfonds im religiös stark umkämpften Bereich der sogenannten «Bioethik» mitentscheiden und 15 Millionen Franken Steuergelder verwalten und verteilen für das Nationale Forschungsprojekt «Lebensende».

Ebensowenig Transparenz herrsche bezüglich der weltanschaulichen Verortung der Mitglieder der Nationalen Ethikkommission (NEK), deren Mitglieder in einem nicht dokumentierten Verfahren vom Bundesrat ernannt werden. Derartige Organisationen dürften, so fordert Minelli, nicht zu weltanschaulichen Dunkelkammern verkommen. Die Öffentlichkeit habe einen unbedingten Anspruch darauf, dass jede Person, welche dort wirke, in Bezug auf ihre Weltanschauung offenlege, wo sie steht. Gleiches gelte für die Ethikkommission der SAMW, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften, in der Markus Zimmermann-Acklin ebenfalls sitze. «Wo Religionsfreiheit oder Datenschutz mit wesentlichen anderen Menschenrechten kollidieren, müssen Religionsfreiheit und Datenschutz als Schutz für wissenschaftlich unhaltbare Meinungen und Camouflage für Unterwanderung von Institutionen einer freiheitlichen Demokratie in den Hintergrund treten, weil sonst die Freiheit ganz allgemein wieder durch Religion gefährdet ist.»

Mensch und Recht Nr. 125, September 2012